


KREIS BORKEN

LANDSCHAFTSPLAN "ISSELBURG"

ENTWICKLUNGSKARTE



Entwicklungsziele für die Landschaft

-  1.1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Biotopen mit besonderer Bedeutung für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bzw. -gemeinschaften
-  1.2 Erhaltung einer mit schutzwürdigen Biotopen sowie gliedernden und belebenden Elementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
-  1.3 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen
-  1.4 Ökologische Verbesserung von Fließgewässern
-  1.5 Wiederherstellung, Pflege bzw. Entwicklung von Abbaugebieten
-  1.6 Gestaltung des Stadtrandes im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild
-  Gebietskulisse Schloßlandschaft
-  Grenze des Geltungsbereiches

Aufstellungsbeschluss
Der Kreistag des Kreises Borken hat am 26.06.1997 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW am 27.05.2002 örtlich bekanntgemacht worden.
Borken, 4. 2. 03
Gerd Wisemann
Gerd Wisemann
Landrat

Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes ist gem. § 27b Landschaftsgesetz NW in der Zeit vom 14.02.2001 bis 26.05.2001 in den Ortsteilen Werth (Evangelisches Jugendheim) und Anholt (altes Rathaus) erfolgt.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes ist gem. § 27c Landschaftsgesetz NW nach örtlicher Bekanntmachung am 27.05.2002 in der Zeit vom 17.06.2002 bis 16.07.2002 öffentlich ausgestellt.
Borken, 4. 2. 03
Gerd Wisemann
Gerd Wisemann
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Bei der Aufstellung dieses Landschaftsplanes sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Landschaftsgesetz NW beteiligt worden.
Borken, 4. 2. 03
Gerd Wisemann
Gerd Wisemann
Landrat

Satzungsbeschluss
Dieser Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 Buchstabe f Kreisordnung NW vom Kreistag des Kreises Borken, nach vorheriger Ablegung der Anträge und Bedenken am 14.11.2002 als Sitzung beschlossen worden.
Borken, 4. 2. 03
Gerd Wisemann
Gerd Wisemann
Landrat

Planbestandteile
Dieser Landschaftsplan besteht gem. § 16 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW aus
- der Entwicklungskarte
- der Festlegungskarte
- den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie
- dem Erläuterungsbericht.
Borken, 4. 2. 03
Gerd Wisemann
Gerd Wisemann
Landrat

Genehmigung
Dieser Landschaftsplan ist gem. § 28 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom heutigen Tage:
Az.: 22130/17. Borken genehmigt worden.
Münster, 18. Juni 2003
Stefan Linn
Dr. 002 Verbleiben
Regierungspräsident

Inkrafttreten, Einsichtnahme
Die Genehmigung dieses Landschaftsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind gem. § 28a Landschaftsgesetz NW am 24.02.2003 örtlich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Landschaftsplan in Kraft getreten.
Borken, 24. 2. 03
Gerd Wisemann
Gerd Wisemann
Landrat

WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN
Untere Landschaftsbehörde



Landschaftsplan "Isseburg"

ENTWICKLUNGSKARTE

Maßstab 1 : 10.000 Datum: November 2002